0439

0206

Faktor 20

05EUS2012000019 Westdt. Beobachter 1935 Sa.

EUSKIRCHENER BEOBACHTER

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Euskirchen — Geschäftsstelle und Schriftleitung: Euskirchen, Wilhelmstraße 21 Fernruf 2070

Die Jagd im März

Möge und mehr gehen wir nun dem Frühling entgegen. Wieder ist das „Will im allgemeinen gut durch den Winter gekommen, das Witterung verhältnismäßig mild war und nur vom meiß hörgrenn Frost- und Schneeperioden unterbrochen wurde. Auch wenn schon Frühlingsluft wehen, leise, wie die illustrierte Jagdzeitung „Wild und Hund", Berlin SW 11, schreibt, im März nicht mit der Wirklichkeit gerechnet werden darf, so ist doch der Monat, das junge Grün hervorlockt, das uns anderen Wild nach der winterlichen Ruhung beginnt aufgenommen wird, werden leider schalten aufstehen (Durchfall ist), die er erleiden. Im dieser Schaden entgegen wirken sorgen. Es ausgezeichnet, empfiehlt es die Fütterungen vorsichtig und reichlich mit Mutter, insbesondere Eicheln und Kastanien, abzuhalten. Auch die Salzecken sind in Ordnung halten, denn gerade jetzt ist dem Verdauungsorgane Salz besonders notwendig. Hafft braucht der Hauser, sie wirken sich auch günstig auf das Haarkleid aus. Ebenso ist es wichtig, das Wasser in der nahen- den Brunnen- und Wasserstelle der Fasanerien vor Eisbrocken Handen und Kasten zu schützen.

Im übrigen ist jetzt die Gelegenheit, sich ein Bild von seinem Wildstande zu machen und es in Hinsicht auf den laut Anordnung der Kreisjägermeister einzuhaltenden Abschußplan zu sichten. Auch die notwendige Jahresabschussarbeiten der Hegegemeinschaften in Hege und Bejagenheit. Hasenhäge und Kaninjagd sind ausgeschlossen oder nun zugelassen. Die Dachshunde müssen geschlossen werden, und die Wildschäden sind zur Bearbeitung und zur Jagd ab 1. April Gelegenheit anzulegen.

Mit der Abschalte der Schonzeit beginnt dann wieder das neue Jagdjahr. In städtischen Gegenden ist der Beginn derselben Mitte des Monats im Gange, in mittelscheren noch er gerade beginnen, und viele Jäger werden abends am stillen Brunnen, Almendrieden den Gaisbock- lich gerichtet". Leider scheinen die Schnepfen auch noch wieder einzuwandern, und so sollte der Schnepfenstrich im Frühling überall mit Mitteilung ausgeübt werden. Jagdzeit hat auch die Ringeltaube, ebenso das Schonzeit ist Rauhwild, mit Einschluß Hirschgeweihe Stücke, bis ab 15. Mai, und bis 15. September nicht erlegt werden dürfen. Birk- und Auerhahn dürfen nicht zu haben, aber auch der Hahn dürfen Jungbullen, Tauben reihen und Rehkälber passen sich. Der Rehbock hat bereits die Bastkleider gefegt, und sind sie von den Hirschen. Der Rehbrunft wird bei Gesuch ab, indem bei nicht kalter Witterung gerechnet ist, und beginnt nun zu schieben. Der Dachsbrunft wird erst im Juli.

Kehraus!

Auf die Zeit des Dachses und Fuchses beginnt nun auch die Hauptzeit des Raubwildes, der Rabenkrähen, Elstern, Eichelhäher, Marder, Iltisse, Wiesel und Katzen. Wo sie sich zeigen, sind sie unerbittlich zu verfolgen, und zwar mit allen erlaubten Mitteln, wie sie Büchse und Flinte, Fangeisen, Fangkasten, Schlagfallen, Schlingen, Gift, Uhu und Habichtkauz, Eulen und Krähenhütte. Auch wenn der Jagdschein erst am 1. April gelöst wird, kann man schon jetzt mit dem Aufsuchen der Raubzeugbaue beginnen, um sich über deren Besatz zu orientieren. Ist der Jagdschein gelöst, dann ist es Zeit, mit dem Fangen zu beginnen, damit man bis zum 1. April schon einige Erfahrungen gesammelt hat. Wo Fangkasten stehen, sind sie zu kontrollieren, und wo Fallen stehen, sind sie zu stellen. Auch Schlingen sind zu legen, wo Wechsel sind. Wo Gift gelegt wird, ist Vorsicht geboten, damit Menschen und Haustiere nicht zu Schaden kommen. Wo Krähenhütten stehen, sind sie zu besetzen, und wo Eulen sitzen, sind sie zu beschießen. Wo Habichtkauz und Uhu sich zeigen, sind sie zu schonen, denn sie sind Mäusevertilger ersten Ranges. Wo Marder, Iltisse, Wiesel und Katzen sich zeigen, sind sie zu vernichten, denn sie sind Raubzeug ersten Ranges. Wo Elstern, Eichelhäher und Krähen sich zeigen, sind sie zu vernichten, denn sie sind Raubzeug ersten Ranges. Wo Elstern, Eichelhäher und Krähen sich zeigen, sind sie zu vernichten, denn sie sind Raubzeug ersten Ranges.

Dann auch den Autobesuch der Jugend nach einmal beleben, der sich dann in richtiger Kameradschaftsgemeinschaft. Doch unserer Jäger ein wenig blau durch die Straßen marschiert, muß man noch als unangenehm und entscheiden ansehen, weniger Begleiterscheinungen der tollen Tage in Köln erhoben.

Mißstände gegen wieder einzelne Gruppen durch die Straßen, und in der Nacht erhob der Lärm des Radio, bis 2000 Jazz einmal auch dem Trost des Lebens hineingestiftet in den Hof- lichte und langsam Ruhe, wie sie der Sonntag von einer Stunde zu Stunde wegen den Geschäften einmen noch an die Stätten der Gelegenheit und wieder.

„Durch Nacht zum Licht"

Die städtische Spede (1. Gesamtstrecke für die Kantate „Durch Nacht zum Licht" findet am Donnerstag, den 7. d. Mts., abends 8.15 Uhr, im großen Konzertsaale statt.

Gedenktäfelter der Deutschen Nothilfe mit Wohlfahrtsmarken.

Die Deutsche Nothilfe, die aus den Reihen der ehemaligen Besatzung der Deutschen Nothilfe am 29. November 1933 mit der eingebrachten Wohlfahrtsmarken — Bildern der Bauerbegräbnis auf 5, 10, 20 und 30 Pfg. herausgegeben und auf die bisher noch Nachbestellungen angenommen werden, sich vorgestellen. Bestellungen können bei der nicht mehr aufgeführt werden. Die Marken dürfen auch bis Ende Juni 1935 zum Freimachen von Postsendungen verwendet werden.

Die Neuregelung der Hauszinssteuer

ab 1. April 1935

Die nach der bisherigen Fassung der Preußischen Hauszinssteuerordnung in Anschluß getroffene 25%ige Senkung der Hauszinssteuer ab 1. April 1935 ist nunmehr durch eine Novelle zum Preußischen Finanzministerium vom 15. Februar 1935 ausdrücklich festgelegt worden. Die Bestimmungen in Preußen bisher entsprechend auf der verschiedenen Gemeindegrößenklassen in Zahlung Grundstücke am 31. 12. 1918 eine anteilsbildende Steuer festgesetzt, führt die Neuregelung ab 1. 4. 1935 zu folgenden neuen Steuersätzen, deren Anwendung im einzelnen Falle ebenso wie bisher gleich mit den nebenstehenden alten Beträgen ergibt.

Steuertarif ab 1. April 1935:

1. unbebaute Grundstücke 225% (bisher 300%) des Friedensmietzins (bisher 400%),
2. einer Gebäudesteuer bis zu 10% des Friedensmietzins 300% (bisher 400%),
3. bei einer Gebäudesteuer bis zu 20% des Friedensmietzins 375% (bisher 500%),
4. bei einer Gebäudesteuer bis zu 30% des Friedensmietzins 450% (bisher 600%),
5. bei einer Gebäudesteuer bis zu 40% des Friedensmietzins 525% (bisher 700%),
6. bei einer Gebäudesteuer bis zu 50% des Friedensmietzins 600% (bisher 800%),
7. bei einer Gebäudesteuer bis zu 60% des Friedensmietzins 675% (bisher 900%),
8. bei einer Gebäudesteuer über 60% des Friedensmietzins 720 % (bisher 960%).

Die bisherige Steuerstufe sollten danneben bis zu 8. für eigengenutzte Wohn- oder gewerbliche Räume und auch für von Eigentümer für seinen bisherigen Einkommensteuer bis zu 60 von Hundert Wohnräume. Weiterhin ist auch für eigengenutzten Wohn- oder gewerblichen Räumen die Steuerfreiheit bis zu 2000 RM. erhalten. Ferner gestalten ist, daß bis zu 2000 RM. Gesamtsteuer am 1. April 1935 auf 45% des Friedensmietzins herabgesetzt werden.

Die Neuregelung der Hauszinssteuer wird auch Auswirkungen auf die Hypothekenzinsen haben. Es ist damit zu rechnen, daß die Hypothekenzinsen auf 4% herabgesetzt werden.

Die Deutsche Arbeitsfront
Sozialamt, Abteilung deutsche Arbeiterversorgung.

Am Donnerstag, den 7. März 1935, abends 19.30 Uhr, findet in Zülpich im Hotel Kaiserhof eine Sitzung der Ortsgruppenwalter statt. In dieser Versammlung soll die Neuanwendungen von Zülpich und Umgegend, sowie die Neuregelung der Hauszinssteuer durch den Vertreter des Sozialamtes, Pg. Nickung von der Gauleitung besprochen werden.

Der Kleingartenbesitzer in der Erzeugungsschlacht / Es muß ein Sieg auf der ganzen Linie werden

Bliesheim, 24. Febr.

In der heute im Saale der Wirtschaft Reiserath in Bliesheim abgehaltenen Jahres-Hauptversammlung des Kleingartenbauvereins Bliesheim wurde folgendes beraten:

Der Vorsitzer, Bartenbesitzer Offergeld erstattete den Kassenbericht. Die Einnahmen betrugen 980,19 RM., die Ausgaben 795,47 RM., sodaß ein Kassenbestand von 184,66 RM. verbleibt, der durch ein Darlehn ausgeglichen wurde. Die Vorsitzenden Bauern Scherpereel und Wallig wurden mit der Kassenprüfung beauftragt. Prüfungsbefunden ergaben sich nicht, sodaß dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Nachdem erstattete der Schriftführer Bauer den Jahresbericht, aus der hervorging, daß der Verein gut arbeitet und sich weiter vergrößert hat.

Sodann wurde Beschluß gefaßt, daß der Vereinsausflug auch in diesem Jahre stattfinden soll. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Gartenbauschule Endenich wieder Kurse abhalten wird. Weiter wurde bekannt gegeben, daß die Kreisgartenbauschule Euskirchen Obstbaumschnittkurse abhalten wird. Die Teilnahme an diesen Kursen wird allen Mitgliedern empfohlen.

Der Vorsitzende Offergeld hielt einen Vortrag über die

Bedeutung der kommenden Erzeugungsschlacht und über die Aufgaben, die sich hieraus für die Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins ergeben.

Dann schilderte er die Lage des Kleingartenbaues, die sich durch die Verpachtung der Kleingärten durch die Gemeinden in Zukunft ergeben wird. Er appellierte an die Mitglieder, daß sie sich restlos für die Erzeugungsschlacht einsetzen.

Der Vorsitzende Offergeld hielt einen Vortrag über die

Schädlingsbekämpfung und Bodenverbesserung.

Den Ausführungen des Obstbauvereinsvorsitzenden folgte eine rege Aussprache.

„Die Düngung im Leben der Pflanzen"

Ein Vortrag mit Lichtbildern über dieses Thema veranstaltet am Freitag, den 8. März, abends 8 Uhr, der Kreisbauernschaft Euskirchen im Saale Schmitz in Euskirchen. Der Vortrag wird sich mit der Bedeutung der Düngung befassen und die Wichtigkeit der richtigen Anwendung der Düngemittel für die Ernährung der Kulturpflanzen behandeln. Hierzu ist jeder Volksgenosse eingeladen.

Die Deutsche Arbeitsfront
Sozialamt, Abteilung deutsche Arbeiterversorgung.

Am Donnerstag, den 7. März 1935, abends 19.30 Uhr, findet in Zülpich im Hotel Kaiserhof eine Sitzung der Ortsgruppenwalter statt. In dieser Versammlung soll die Neuanwendungen von Zülpich und Umgegend, sowie die Neuregelung der Hauszinssteuer durch den Vertreter des Sozialamtes, Pg. Nickung von der Gauleitung besprochen werden.

Die Bodenbearbeitungsarbeiten über Schädlingsbekämpfung

legt planmäßig am 3. 3. 1935 ein. Es beteiligen sich der Reichsnährstand, die NSDAP. und ihre Gliederungen, die Wehrmacht und die NS-Frauenschaft. Besonders Vorträge mit Lichtmeerbildungen werden auf die große Bedeutung der Schädlingsbekämpfung in Haus, Hof und Feld hinweisen. Alles Nähere wird noch bekanntgegeben.

Unser Verschönerungsverein berichtet erstattete über die Tätigkeitsberichte der

Weiter wird darauf hingewiesen, daß die staatlich genehmigte Lotterie, welche Schutzstaffeln werben, beim normalen Ablaufe am 15. März 1935 endgültig beendet sein wird. Es ist daher dringend notwendig, so bald wie möglich einen Teil der Lose zu verkaufen. Im Falle verbleibender Lose, hat die Lotterieleitung das Recht, diese Lose anderweitig zu verkaufen. Es ist daher dringend notwendig, daß die Lose bis zum 15. März 1935 an den Mann gebracht sind. Es ist daher dringend notwendig, daß die Lose bis zum 15. März 1935 an den Mann gebracht sind.

Bekanntmachung der Deutschen Arbeitsfront und Bereinsführer

durchführen sollen. Hierzu gehört auch die Bereinigung Bliesheim. Nach Klärung der Zuständigkeiten der Kreise und der Gemeinde bleibt für den einzelnen Vereinsbesitzer nur ein ganz kleiner Kreis von besonderen Aufgaben. Für die Siedlung wird die Wiederbelebung des Siedlerehrenmals durch Anpflanzung einer Eiche und Stein in diesem Jahre vorgesehen. Der Gemeinschaftsempfang wird mit dem Ortsbauernführer und Ortsbauernschaft alles Nähere vereinbaren und rechtzeitig bekannt geben. Im neuen nächsten Jahre mit der Errichtung begonnen werden kann. Bezüglich Verschönerung Bliesheims wird Kameradschaft und die Errichtung kann mit Ruhe vorbereitet.

Es steht zu erwarten, daß für die 5 und 4. Siedlung der Kreisbauernschaft Euskirchen, Pg. Schmitz, der Ortsbauernführer Pg. Schmitz-Bliesheim und die Siedlungsleitung Pg. Schmitz-Bliesheim und die Siedlungsleitung Pg. Schmitz-Bliesheim und die Siedlungsleitung

0438
0289
Faktor 20
05EUS2012000019 Westdt. Beobachter 1935 Sa.

Haushaltsplan der Stadt Münstereifel für das Jahr 1935

Wirtschafts- und zugleich Erläuterungsbericht

Nachdem wir schon verschiedene lange Mitteilungen über diese Planes brachten, gehen wir heute Einzelheiten auf den Inhalt des Planes weiteren Kreis. Das Rechnungsjahr 1935 schließ ab mit einer Einnahmesumme von 327 844,00 RM, und einer Ausgabesumme von 301 694,00 RM, also mit einem Überschuß von 11 227,44 RM. Die Rechnungsmasse beträgt 30 227,56 die Rechnungsjahr 28 748,28 RM. In 1934 verschiedene Rechnungsmasse in ungeänderter Höhe wie in 1933. Trotzdem war es möglich, in 1935 die Rechnungsjahr mit 28 748,28 RM in voller Höhe zu leisten und zu durch die Zeitbetrag abzudecken.

Das Jahr 1934 dürfte an sich nach dem heutigen Stande mit einem Ueberschuß von 14—15 000,— RM. abschließen, hat jedoch in dieser Höhe nicht in Erscheinung tritt, weil er zur Deckung der Kehrausgaben verwandt werden mußte.

Trotz der Leistung der Rechnungsjahre und 1933 noch abgeführt von den Rechnungsjahren noch das Jahr 1934 voraussichtlich noch noch mit einem Restbetrag von einer 5 000,— RM, abschließen. Gemeint die Rechnungsmasse eingeführt hat, ihr nun sie als Ueberschuß gewertet werden, da Mittel zugeführt nicht mehr verbunden sind.

Erfreulicherweise ist es auch, wie wir schon berichteten, erstmals möglich, im Haushalt 1935 1935

Höhere Beträge für Schuldentilgung

vorzusehen und damit Mehrern zu schaffen, wie für das Jahr Schuldentilgung ab 1. Oktober 1936 in Höhe von 3 v. H. der umgewandelten Anleihe beträgt. In einem Tilgungsplan sind Jahre 1935 RM, 30 000,— eingesetzt und zwischen weiteren Jahren fortlaufend entsprechend. Mit der vereinnahmten Schuldentilgung hat 1935 insgesamt 1935 ein Betrag von RM. 60 867,28 hierfür zur Verfügung.

Der Haushaltsplan für eingene für meinderäte ist erhöhte Bindung gewährt, er sind auch neben sonstigen Verschiedenes in Höhe von RM. 9 627,90 + RM. 1 000 (1935) Einnahmen rund RM. 8 000,— (1935). Dabei ist zu beachten, daß in genannter Summen nicht eine und dem Etats bei Verkaufes der Elektrizitätswerke genommen sind; denn dieser Betrag ist zunächst gleicher zweckgebunden.

Die Kassenkredite sind zurückgezogen; neue brauchen 1935 nicht aufgenommen zu werden.

Von übersogener Bedeutung waren 1934 zwei Maßnahmen und zwar 1) die Neuregelung der Gilde, Umstellte mit der Arbeitsfürsorge zu Gunsten und mit Wirkung von 1. 1. 1935 und 2) der Verkauf des Elektrizitätswerkes an den Rhein-Welt, Elektrizitätswerk, Betriebsgesellschaft Bergheim.

Das Jahr 1934 brachte einen bedeutsamen

verstärkten Fremdenverkehr,

der die Entwicklung auch bei der Kriegsjahre brachte günstige beeinflußte, wo die Gesamtsteuer gegenüber dem Vorjahre um 19 198 gegenüber 27 197 im Jahre 1933.

Weiteren die Planungen der Stadt geordnet sind, **Jahre 1936 an gestellte Aufgaben** herangetreten werden, ohne daß bereits die Stadt erneut neue schaffen und beleihen muß. Diese Projekte sind **ohne** entschlossenheit: 1) Die Durchführung der

Beitragsfreien Kanalisierung.

die Gilde Wege ohne Straßen; Neuer Regelung weicht; 2) Die Schaffung einer größeren

Parkanlage mit Licht- und Luftbädern,

Turnwiese

am Kreispolizeiamt, denen Arbeiten schon begonnen haben; 3) Die Anlage einer

modernen Badeanstalt

für den Kur- und Fremdenverkehr, deren Notwendigkeit mit jedem Jahre deutlicher immer und immer wieder betonen. Im Zusammenhang mit dem Umbau des Schwimmbades Bad RM 40 einer durchgreifenden

Verbesserung der Abwasserleitungen

vorgesehen, wofür die Mittel verfügbar sind. Ferner soll ein **Verbrennungsofen** endgültig fertiggestellt werden, durch den weiteres Gelände zugewiesen und die Entwässerung des Bades verbessert werden soll. Endlich ist daran gedacht, die vorhandenen Anlagen zu erweitern, durch hierfür fehlenden Mittel verfügbar gemacht werden, die 1 einmal gut verwendet werden.

Zum Verwirklichung einmal Zukunftsplanung reichen Mittel in der Höhe 1934 von der Überschüsse die im Haushaltsplan 1935 Einnahme 25.— RM, Ausgabe 1 700.— Zuschuß: 1 700.— RM, (718 RM). 4. 1) Bauwesen: Einnahme 1 700.— RM, gegen 1 700.— RM, Ausgabe 30 050.— RM, gegen 22 405 RM, Zuschuß 28 350 RM, gegen 20 705 RM. Der Mehrbedarf erklärt sich in der Hauptsache durch die Einführung des Wasserzählersystems unter diesem Kapitel. Von den Zuschuß ist ferner enthalten und in der Hauptsache für Unterhaltung der Straßen, Brücken, Wege und Anlagen 6 000 RM, für Gewässerregulierung 2 000 RM, für Unterhaltung der Gebäude 6 000 RM, für Straßenreinigung 4 000 RM, für Straßenbeleuchtung 4 000 RM, für Straßenbeleuchtung 4 000 RM, für Straßenbeleucht